



# Umfassender Bericht an die Direktion Prüfung der Finanzaufstellung Unternehmensabgabe Radio TV 2023

Eidgenössische Steuerverwaltung

---

EFK-24527

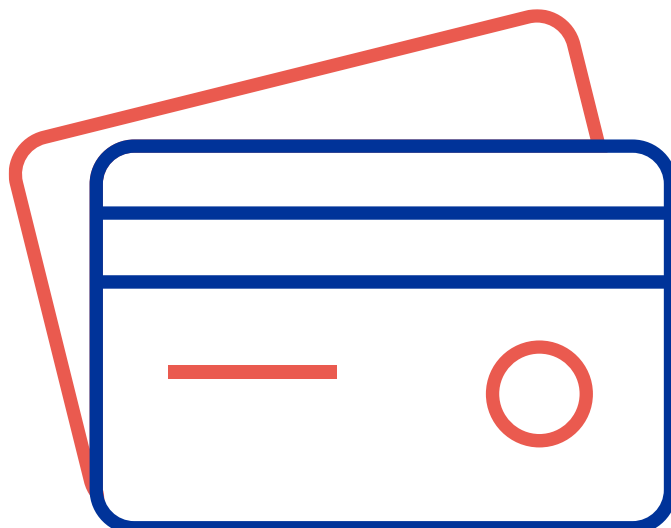
---

INKL. STELLUNGNAHMEN

---

03.05.2024

---



# DOKUMENTINFORMATION

---

---

## BESTELLADRESSE

ADRESSE DE COMMANDE  
INDIRIZZO DI ORDINAZIONE  
ORDERING ADDRESS

Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)  
Monbijoustrasse 45  
3003 Berne  
Suisse

---

## BESTELLNUMMER

NUMÉRO DE COMMANDE  
NUMERO DI ORDINAZIONE  
ORDERING NUMBER

605.24527

---

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

COMPLÉMENT D'INFORMATIONS  
INFORMAZIONI COMPLEMENTARI  
ADDITIONAL INFORMATION

[www.efk.admin.ch](http://www.efk.admin.ch)  
[info@efk.admin.ch](mailto:info@efk.admin.ch)  
+ 41 58 463 11 11

---

## ABDRUCK

REPRODUCTION  
RIPRODUZIONE  
REPRINT

Gestattet (mit Quellenvermerk)  
Autorisée (merci de mentionner la source)  
Autorizzata (indicare la fonte)  
Authorized (please mention source)

---

## PRIORITÄTEN DER EMPFEHLUNGEN

Die Eidgenössische Finanzkontrolle priorisiert ihre Empfehlungen auf der Grundlage definierter Risiken: 1 = hoch, 2 = mittel, 3 = gering.

Als Risiken gelten beispielsweise unrentable Projekte, Verstösse gegen die Legalität oder Ordnungsmässigkeit, Haftungsfälle oder Reputationsschäden. Damit werden die Auswirkungen und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens beurteilt. Diese Beurteilung richtet sich nach dem konkreten Prüfungsgegenstand (relativ) und nicht nach der Relevanz für die Bundesverwaltung als Ganzes (absolut).

# INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>1</b>	<b>Management Summary .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Durchführung und Ergebnisse der Revision .....</b>	<b>5</b>
2.1	Positionen der Finanzaufstellung zur Unternehmensabgabe RTV 2023 .....	6
2.2	Einnahmen .....	6
2.3	Aufwand .....	7
2.4	Dolose Handlungen .....	7
2.5	Tätigkeitsbericht .....	8
<b>3</b>	<b>Feststellungen zur Buchführung und Rechnungslegung .....</b>	<b>9</b>
3.1	Delkredere .....	9
3.2	Sollprinzip .....	9
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung der Prüfungsdifferenzen .....</b>	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>Internes Kontrollsystem .....</b>	<b>11</b>
5.1	Prüfungsziel und -fragen .....	11
5.2	Prüfungsumfang und -grundsätze .....	11
5.3	Allgemeine Feststellungen .....	12
5.4	Prozesse der Erhebung und Fakturierung .....	14
5.5	Prozesse des Inkassos .....	15
5.6	Prozesse der Rückerstattung .....	15
5.7	Prozesse der Weiterleitung an das BAKOM .....	16
5.8	Gesamtbeurteilung des IKS .....	17
	Anhang – Abkürzungen .....	18

# 1 MANAGEMENT SUMMARY




---

In der nachstehenden Tabelle sind die wesentlichsten Feststellungen aus der Prüfung der Finanzaufstellung 2023 zur Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen (UA RTV) durch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) zusammengefasst.

Sachverhalt	Status
<b>Durchführung und wesentliche Ergebnisse der Prüfung</b> Die EFK hat die Prüfungsarbeiten wie geplant durchgeführt. Im Testat mit Datum vom 3. Mai 2024 zur geprüften Finanzaufstellung sind ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil und keine Hervorhebung eines Sachverhalts enthalten. Die EFK hat alle wesentlichen Punkte und Feststellungen aus der Prüfung der Jahresrechnung mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) besprochen (siehe Kapitel 2, 3 und 7).	●
<b>Qualität der Rechnungslegung</b> Die Finanzaufstellung 2023 wurde in Übereinstimmung mit den zugrunde liegenden Vorgaben des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) und der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) erstellt. Die Anmerkungen zur Rechnungslegung finden sich im Kapitel 3. Es sind keine Prüfungsdifferenzen festgestellt worden (Kapitel 4).	●
<b>Feststellungen zum Internen Kontrollsystem (IKS)</b> Die EFK kann die Existenz des IKS zur Erhebung der UA RTV durch die ESTV bestätigen. Ausführungen zum IKS sind in Kapitel 5 dargelegt.	●

Zusammenfassung der wesentlichsten Feststellungen aus der Prüfung der Finanzaufstellung 2023 UA RTV

Legende:

-  Es liegt ein bedeutender Mangel vor. Für die Direktion besteht dringender Handlungsbedarf.
-  Es besteht ein Verbesserungspotenzial, welches von der Direktion umgesetzt werden kann.
-  Die Ergebnisse entsprechen den Erwartungen der EFK; daher besteht aus deren Sicht kein Handlungsbedarf.

## 2 DURCHFÜHRUNG UND ERGEBNISSE DER REVISION

---

Die geräteunabhängige Abgabe für Radio und Fernsehen gemäss Art. 68 ff. RTVG wird bei Haushalten und Unternehmen erhoben. Die Haushaltsabgabe wird durch die Serafe AG abgewickelt, die Unternehmensabgabe durch die ESTV.

Bei der ESTV nimmt ein automatisierter Prozess in SAP die Einstufung in die Tarifgruppe, die Fakturierung und Verbuchung der UA RTV vor. Die Haupttätigkeiten im Zusammenhang mit der UA RTV erfolgen in der Abteilung Erhebung (MWST-ER) der Hauptabteilung Mehrwertsteuer (HA MWST). Das Mahnwesen und Inkasso erfolgen über die Abteilung Inkasso (RSS-INK), die Weiterleitung der Einnahmen an das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) durch die Abteilung Finanzen (RSS-FIN) der Hauptabteilung Ressourcen (HA RSS). Entsprechend fokussiert sich die Prüfung der EFK auf das IKS in diesen drei Abteilungen, wobei das Hauptaugenmerk auf dem automatisierten Prozess in SAP und den UA RTV-Prozessen der Abteilung Erhebung liegt.

Die EFK hat die Prüfung der UA RTV 2023 der ESTV in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) vorgenommen. Die Unabhängigkeit der EFK ist im Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) verankert und es liegen keine mit ihrer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vor.

Auf der Basis einer Risikoanalyse hat die EFK die Prüfungsschwerpunkte, die Schlüsselrisiken und damit verbunden den jeweiligen Prüfungsansatz definiert. Das Vorgehen wurde im Rahmen einer Eingangsbesprechung am 21. März 2024 den involvierten Personen seitens der ESTV präsentiert.

Die Arbeiten wurden zwischen dem 25. März und 3. Mai 2024 durchgeführt. Die EFK konnte die Abschlussarbeiten wie geplant durchführen.

Im Vermerk mit Datum vom 3. Mai 2024 zur geprüften Finanzaufstellung der UA RTV 2023 hat die EFK ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil abgegeben. Sie kann die Existenz eines IKS gemäss den Vorgaben der Direktion bestätigen.

Der vorliegende Bericht konzentriert sich auf die wichtigsten Ergebnisse der Prüfung.

Die in diesem Bericht festgehaltenen Ergebnisse wurden an der Schlussbesprechung vom 3. Mai 2024 mit den folgenden Personen besprochen: der Bereichsleiterin und Verantwortlichen UA RTV der MWST-ER, dem Leiter der HA MWST, dem Leiter und dem stellvertretenden Leiter RSS-FIN sowie dem Leiter der IR ESTV.

Die EFK bedankt sich bei allen an dieser Prüfung beteiligten Personen für ihre Verfügbarkeit sowie die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

## 2.1 Positionen der Finanzaufstellung zur Unternehmensabgabe RTV 2023

Die EFK hat die Finanzaufstellung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung geprüft. Diese wird von der ESTV als Erhebungs- und Inkassostelle erstellt und an das BAKOM gesendet.

Die Finanzaufstellung enthält die folgenden Positionen:

	2023	2022
<b>Einnahmen Unternehmensabgabe</b>	177 888 967.46	167 475 467.46
<i>Debitorensaldo per 31.12.</i>	5 021 495.89	4 213 224.67
<b>Zahlungseingänge</b>	177 080 696.77	167 682 581.24
<b>./. Aufwand ESTV für Erhebung UA</b>	(4 204 249.97)	(4 138 231.89)
<b>Guthaben BAKOM</b>	172 876 466.80	163 544 349.35
<b>./. Akontozahlung</b>	(167 000 000.00)	(158 500 000.00)
<i>Flüssige Mittel per 31.12.</i>	5 876 446.80	5 044 349.35
<i>Saldo zugunsten BAKOM per 31.12.</i>	10 897 942.69	9 257 574.02

### Risikobeurteilung

Die manuell erstellte Finanzaufstellung kann von den erhobenen und an das BAKOM weitergeleiteten Beträgen der UA RTV abweichen.

### Prüfungsansatz

Die EFK prüfte die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in der Finanzaufstellung durch Einsichtnahme und Abgleich mit den UA RTV-relevanten Konten im Rechnungswesen der ESTV.

## PRÜFUNGSERGEBNIS

Die EFK hat bei der Finanzaufstellung keine Fehler identifiziert. Die darin aufgeführten Angaben stimmen mit den Buchungen im Rechnungswesen der ESTV überein. Für die UA RTV führt die ESTV separate Konten in der Bilanz; bis auf die Entschädigung als Erhebungsstelle erfolgen keine erfolgswirksamen Buchungen in der Rechnung der ESTV. Die Kontosalden werden von der Abteilung RSS-FIN regelmässig kontrolliert (siehe IKS, Kapitel 5.3.4).

Die Finanzaufstellung ist korrekt und basiert auf den gesetzlichen Vorgaben zur UA RTV.

## 2.2 Einnahmen

Der für die Tarifbestimmung massgebende Betrag wird aus einem Vorkonten in einem vollautomatisierten Prozess in SAP automatisch in das Rechnungswesen übernommen (Prozess 20058). Manuelle Tarifanpassungen erfolgen mittels Fachsystem RTFAS.

### Risikobeurteilung

Es besteht ein Risiko, dass die UA RTV nicht vollständig oder nicht korrekt in Rechnung gestellt wird.

## Prüfungsansatz

Die Prüfung bezog sich auf die Richtigkeit der Berechnung und Vollständigkeit der Fakturierung der UA RTV durch den automatisierten Prozess in SAP sowie auf die Tätigkeiten in der Fachanwendung RTFAS.

## Q PRÜFUNGSERGEBNIS

---

Die EFK prüfte die entsprechenden Prozesse sowie diverse Schlüsselkontrollen in den IKS-Prozessen (vgl. Kapitel 5). Die in der Finanzaufstellung ausgewiesenen Einnahmen entsprechen den im Rechnungswesen im Jahr 2023 verbuchten Erträgen.

2023 wurden keine Veränderungen an dem automatisierten Prozess in SAP vorgenommen.

MWST-ER verfügt über eine Umsatzanalyse, die einmal jährlich durchgeführt wird und allfällige Fehler bei der Tarifeinstufung für die UA RTV-Rechnungsstellung aufdeckt. Gemäss der durch MWST-ER durchgeführten Analyse funktioniert der automatisierte Prozess in SAP zuverlässig. Die Umsatzanalyse kann noch weiter optimiert werden. Die Feststellungen sind mit der ESTV besprochen worden.

Im Gegensatz zum Vorjahr wurde keine Fakturierungskontrolle durchgeführt. Hier stützt sich MWST-ER auf die pro Fakturierungslauf durchgeführten Stichprobenkontrollen.

Die EFK hat mittels Datenanalysen eine Abstimmung der Tarifkategorien in SAP mit den fakturierten Beträgen vorgenommen. Von insgesamt rund 152 000 geprüften Fällen in der Höhe von total rund 181 Millionen Franken hat sie keine Abweichungen festgestellt. Die Rechnungsstellung der UA RTV 2023 erfolgt korrekt. Die vollautomatisierten Prozesse funktionieren sehr zuverlässig.

## 2.3 Aufwand

In dieser Position wird der Aufwand erfasst, welcher vonseiten ESTV als Erhebungs- und Inkassostelle gegenüber dem BAKOM geltend gemacht wird.

### Risikobeurteilung

Der Aufwand der ESTV könnte nicht ausreichend nachvollziehbar sein.

### Prüfungsansatz

Mittels Kontendurchsicht und Abstimmung mit dem Rechnungswesen wurde der in der Finanzaufstellung aufgeführte Aufwand verifiziert.

## Q PRÜFUNGSERGEBNIS

---

Im Bereich Aufwand hat die EFK keine wesentlichen Fehler identifiziert. Der Aufwand ist belegt und betrifft hauptsächlich die Informatik, das Personal sowie Versandgebühren. Der Aufwand wird mittels Umlagen über entsprechende Innenaufträge abgerechnet.

## 2.4 Dolose Handlungen

ISA-CH 240 definiert die Pflichten des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit dolosen Handlungen im Rahmen der Abschlussprüfung. Prüfungshandlungen in diesem Bereich sind zwingend durchzuführen.

## Risikobeurteilung

Beim Risiko, dass Kontrollen durch das Management ausser Kraft gesetzt werden, handelt es sich um ein bedeutsames Risiko.

## Prüfungsansatz

Die EFK führt Analysen zu dolosen Handlungen und den damit verbundenen Fehlern durch. Es finden nebst anderem Befragungen, unvorhergesehene Prüfungshandlungen und Datenanalysen statt.

## Q PRÜFUNGSERGEBNIS

---

Die EFK erhielt während ihrer Prüfungstätigkeit keine Kenntnisse zu wesentlichen Sachverhalten im Zusammenhang mit strafbaren oder dolosen Handlungen, die eine wesentliche falsche Darstellung der Finanzaufstellung UA RTV 2023 zur Folge haben könnten.

### 2.5 Tätigkeitsbericht

Nach Art. 70c Abs. 2 RTVG hat die ESTV jährlich zu der UA RTV eine Jahresrechnung zu erstellen und gemeinsam mit einem Tätigkeitsbericht bis Ende April des Folgejahres zu veröffentlichen (Art. 67i RTVV).

Der Entwurf des Tätigkeitsberichtes inkl. Jahresrechnung (nicht zu verwechseln mit der Finanzaufstellung gem. Punkt 2.1) wurde durch die EFK nicht inhaltlich geprüft. Die kritische Durchsicht bezog sich auf die Plausibilisierung der Angaben aufgrund der im Rechnungswesen verbuchten Zahlen per Ende 2023 und auf der Feststellung offensichtlich inkorrektur Angaben.

## Q PRÜFUNGSERGEBNIS

---

Die EFK hat keine wesentlichen Inkonsistenzen zwischen der geprüften Finanzaufstellung und dem Tätigkeitsbericht (inkl. Jahresrechnung) festgestellt. Die plausibilisierten Angaben stimmen mit den Beträgen im Rechnungswesen per Ende 2023 überein. Die Erstellung der Berichterstattung erfolgt über den Prozess «20107 Jährliche Berichterstattung zur UA RTV erstellen», siehe IKS, Kapitel 5.3.4.

Ende 2023 betragen die offenen Forderungen rund 5 Millionen Franken. Aufgrund des angewendeten Cash-Prinzips wird analog dem Vorjahr auf das in den Forderungen enthaltene Delkredererisiko, das das BAKOM trägt, im Tätigkeitsbericht nicht hingewiesen.



## 3 FESTSTELLUNGEN ZUR BUCHFÜHRUNG UND RECHNUNGSLEGUNG

---

Die Buchführung und Rechnungslegung der ESTV basiert auf den Grundlagen für Buchführung und Rechnungslegung der Bundesrechnung (FHG, FHV sowie HH+RF).

Die UA RTV basiert auf den Vorschriften des RTVG sowie der RTVV.

In der Buchführung und Rechnungslegung hat sich gegenüber dem Vorjahr nichts geändert. Die Abrechnung gegenüber dem BAKOM erfolgt nach dem Cash-Prinzip.

Die EFK hat zu den aus ihrer Sicht wichtigsten Themenkreisen der Buchführung und Rechnungslegung Folgendes zu bemerken.

### 3.1 Delkredere

Da die ESTV gegenüber dem BAKOM auf Cash-Basis abrechnet, wird auf dem Debitorenbestand per Ende Jahr kein Delkredere gebildet. Das hypothetische Delkredere im Falle einer Abrechnung nach Sollprinzip ist mit 1,3 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr (1,1 Mio. Franken) leicht gestiegen.

### 3.2 Sollprinzip

Von Gesetzes wegen tritt die ESTV nur als Erhebungsstelle der UA RTV auf und leitet diese nach dem Cash-Prinzip direkt an das BAKOM weiter. Aus diesem Grunde werden auch nur zwei Durchlaufkonti, Forderung UA RTV sowie Verbindlichkeit BAKOM, in der ESTV-Jahresrechnung bilanziert. Die Einnahmen hingegen werden im Einklang mit IPSAS nicht ausgewiesen.

Mit einer allfälligen Umstellung des Reportings UA RTV zuhanden des BAKOM vom Cash- auf das Sollprinzip müsste künftig in der Finanzaufstellung sowohl eine Wertberichtigung der Forderungen als auch eine Rückstellung für die absehbaren Rückerstattungen ausgewiesen werden. Zudem müssten allfällige offene Rechtsstreitigkeiten mit einem wahrscheinlichen und schätzbaren Mittelabfluss zurückgestellt werden. Die Jahresrechnung der ESTV wäre davon nicht betroffen.

## 4 ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNGSDIFFERENZEN

---

Die EFK beurteilt eine Prüfungsdifferenz als wesentlich, wenn diese den Betrag von 90 000 Franken überschreitet. Die Auswirkung der Prüfungsdifferenzen auf das Verständnis der Finanzaufstellung wird als wesentlich beurteilt, wenn sie kumuliert den Betrag von 1,8 Millionen Franken überschreitet.

Falsche Darstellungen, einschliesslich fehlender Darstellungen, werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder in der Summe die auf der Grundlage der Finanzaufstellung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzenden beeinflussen können.

Die EFK hat keine falschen Darstellungen (Prüfungsdifferenzen), die von den zuständigen Stellen während der Prüfungsarbeiten korrigiert worden sind, oder welche in Bezug auf die Finanzaufstellung als nicht wesentlich erachtet und daher nicht korrigiert worden sind, festgestellt.

## 5 INTERNES KONTROLLSYSTEM

---

### 5.1 Prüfungsziel und -fragen

Mit der Prüfung soll festgestellt werden, ob das finanzrelevante IKS für die Erhebung der UA RTV existiert und ob dieses wirksam ist. Im Vordergrund stand die Beantwortung folgender Prüfungsfragen:

- IKS-Aufzeichnung: Ist das bestehende IKS in der Risiko- und Kontrollmatrix vollständig und richtig beschrieben?
- IKS-Design: Sind die von der ESTV vorgesehenen Schlüsselkontrollen angemessen und vollständig, um die Risiken von wesentlich falschen Angaben in der Finanzaufstellung aufzudecken?
- IKS-Design: Gibt es Hinweise, dass die angewendeten Schlüsselkontrollen nicht effizient sind (Doppelspurigkeiten, Kontrollfrequenz, Mix automatisierte / manuelle Kontrollen)?
- Werden die Schlüsselkontrollen angewendet?
- Werden die durchgeführten Schlüsselkontrollen angemessen dokumentiert?
- Ist das IKS in den geprüften Bereichen wirksam?
- Können wesentliche Kontrolllücken mit kompensierenden Kontrollen überbrückt werden?




### 5.2 Prüfungsumfang und -grundsätze

Die Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards und richtete sich nach dem Vorgehensmodell «Anwendungsprüfung» (Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung, Band «Ordentliche Revision», Kapitel III.3.11.3 ff.). Sie bezog sich auf die von Januar bis Dezember 2023 durchgeführten Kontrollen. Die Prüfung fokussiert auf die seit dem letzten Jahr implementierten Prozessanpassungen. Die Berichterstattung über den Stand der Umsetzung erfolgt in den folgenden Kapiteln.

Die Schlussfolgerungen im Bericht stützen sich auf unterschiedliche, stichprobenweise durchgeführte Prüfungen von Kontrollen. Die Festlegung dieser Stichproben basiert auf dem Prinzip der Wesentlichkeit und auf Risikoüberlegungen zu den in die Prüfung einbezogenen Bereichen der Geschäftstätigkeit. Es handelt sich also nicht in allen Fällen um repräsentative Stichproben.

Bei der Beurteilung der Prozesse werden folgende Symbole verwendet, die sich auf die Risiken der festgestellten Kontrolldefizite für wesentliche falsche Angaben in der Finanzaufstellung beziehen. Prozesse ohne Angabe eines Symbols sind per Definition auf Status grün.

Legende:

-  Ergebnisse entsprechen den Erwartungen der EFK. Es besteht kein oder lediglich ein geringfügiges Verbesserungspotenzial.
-  Es besteht ein bedeutendes Verbesserungspotenzial, das von der Verwaltungseinheit (VE) umgesetzt werden muss. Es gibt zwar oftmals Kontrollen, diese sind aber nicht standardisiert und / oder stark von einzelnen Personen abhängig. Das IKS findet sich lediglich auf einer informellen Ebene.
-  Es liegt ein bedeutender Mangel vor. Für die VE besteht dringender Handlungsbedarf. Es gibt keine oder praktisch keine internen Kontrollen. Das IKS ist unzuverlässig.

## 5.3 Allgemeine Feststellungen

### IKS-Dokumentation

Aus dem Prozessinventar der UA RTV, das auf dem Sharepoint angegeben wird, hat sich die EFK auf die folgenden Prozesse fokussiert:

NR	Bezeichnung	Abteilung	Ablauf
<b>5.4</b>	<b>Erhebung und Fakturierung</b>		
20058	Unternehmensabgabe nach RTVG erheben	automatisch	unverändert
20059	Rechnungen infolge Umsatzkorrekturen anpassen	automatisch	unverändert
20103	Allgemeiner RTV-Fall bearbeiten	MWST-ER	unverändert
20056	UA-Gruppen nach RTVG unterstellen	MWST-ER	unverändert
20057	Zusammenschluss Dienststellen Gemeinwesen	MWST-ER	unverändert
20062	Tarifstufe RTVG manuell anpassen	MWST-ER	unverändert
28205	Bestreitungsverfahren durchführen	MWST-RE	unverändert
28202	Schriftliche Anfragen bearbeiten	MWST-RE	unverändert
28203	Mündliche Anfragen bearbeiten	MWST-RE	unverändert
20104	Abgabe durch Unternehmen online abwickeln	automatisch	unverändert
20105	UA-Gruppen und Zusammenschlüsse online bewirtschaften	automatisch	unverändert
20106	RTV Rechnungsretouren bearbeiten	MWST-ER	unverändert
20108	Rechnung ohne Bemessungsgrundlage auslösen	MWST-ER	unverändert
<b>5.6</b>	<b>Rückerstattung</b>		
44020	UA-Rückerstattungs-gesuch bearbeiten	RSS-INK	unverändert
44023	UA-Überprüfungsantrag bearbeiten	RSS-INK	unverändert
<b>5.7</b>	<b>Weiterleitung an BAKOM</b>		
40206	Rechnungen fakturieren	RSS-FIN	unverändert
40301	Wochencontrolling durchführen	RSS-FIN	unverändert
40202	Kreditorenworkflow bearbeiten	RSS-FIN	unverändert
20107	Jährliche Berichterstattung zur UA RTV erstellen	RSS-FIN	unverändert

Die EFK hat sich auf den aktuellen Prozessworkflow aus bpana, die durch Innovator generierten Steckbriefe für die Beschreibungen der Prozessschritte und Schlüsselkontrollen, auf die im ESTV-internen Sharepoint zugänglichen Informationen für die Mitarbeitenden sowie auf Besprechungen und Befragungen abgestützt. Bei Prozessanpassungen oder erstmals geprüften Prozessen wurde der Prozessablauf im System eingesehen.

Im Jahr 2023 hat die ESTV zwei Prozesse aktualisiert. Dem Prozess «20058-FA – Unternehmensabgabe nach RTVG erheben» wurde eine weitere Schlüsselkontrolle hinzugefügt und der Prozessablauf «28205-FA – Bestreitungsverfahren durchführen» wurde leicht angepasst. Die restlichen Anpassungen in den Prozessbeschreibungen sind formeller Natur und haben keinen Einfluss auf den Prozessablauf. Das im Grunde unveränderte IKS entspricht dem Umstand, dass 2023 keine nennenswerten Anpassungen an den Systemen oder an der Abwicklung der UA RTV vorgenommen worden sind.

Status	Schlussfolgerung
●	Die IKS-Dokumentation ist auf einem guten Stand und stellt die aktuellen Prozessabläufe korrekt dar. Sie wird jeweils bei Bedarf überarbeitet.  Im Rahmen der vorliegenden Prüfung hat die EFK keinen Anpassungsbedarf an der IKS-Dokumentation festgestellt.

## IKS-Komponenten

Für ein existierendes IKS müssen die folgenden Komponenten vorhanden sein: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Information und Kommunikation, Kontrollaktivitäten sowie Monitoring. Die EFK hat im Rahmen dieser Prüfung die IKS-Komponente Kontrollaktivitäten (vgl. Kapitel 5.3) vertieft geprüft. Die restlichen Komponenten lagen nicht im Fokus. Aus den erlangten Prüfungsergebnissen, den durchgeführten Gesprächen mit Prozessverantwortlichen, den eingesehenen Dokumenten (IKS-Jahresbericht 2023 ESTV, Tätigkeitsbericht 2023 UA RTV) sowie den Ergebnissen vorangehender IKS-Funktionsprüfungen bei der ESTV kann deren Vorhandensein bestätigt werden.

## ITGC – generelle IT-Kontrollen

Für die Abwicklung der UA RTV sind folgende Systeme relevant (vgl. Anwendungslandschaft ESTV):

- ROE 2.0 Kachel «Abgabe Radio TV» im ePortal für die Abgabepflichtigen
- RTFAS 2.0 RTV-Fachanwendung zur Bearbeitung der Geschäftsfälle
- MAP Quelle MWST-Umsätze
- SAP P08 Berechnung der UA RTV und Inkasso
- SEFOMA Erstellung und Versand Rechnung
- PDOS Partnerdossiers

Bis auf die Applikation SEFOMA sind die generellen IT-Kontrollen (Change-Management, Logical Access, Operations) über die jährlich stattfindende ITGC-Prüfung durch EY im Auftrag der EFK abgedeckt (vgl. ISAE3402). Da SEFOMA nur den Druck und Versand der Rechnungen vornimmt, hat die EFK auf eine Überprüfung deren ITGC verzichtet.

Die EFK kann die Existenz und Wirksamkeit der IT-Kontrollen im Zusammenhang mit der UA RTV-Lösung bestätigen. Für die Bestätigung der Wirksamkeit bei der RTFAS 2.0-Anwendung werden jährlich zusätzliche Kontrollen (sogenannte CUECs<sup>1</sup>) geprüft.

## Gesetzliche Anpassungen

Im Jahr 2023 sind keine Gesetzesanpassungen zur UA RTV in Kraft getreten.

<sup>1</sup> Complementary user entity controls.

## 5.4 Prozesse der Erhebung und Fakturierung

Die ESTV ist verantwortlich für die korrekte Erhebung der MWST. Die UA RTV ist an die MWST-Pflicht gekoppelt, daher ist die Abteilung MWST-ER zusätzlich für die Erhebungsprozesse bei der UA RTV zuständig. Zu diesem Zweck gibt es pro Team (zwölf Teams) ein bis vier RTVG-Spezialisten, die nebst MWST- auch UA RTV-Aufgaben wahrnehmen.

Als UA RTV-pflichtig gilt, wer bei der ESTV im MWST-Register eingetragen ist und im Vorjahr einen Umsatz von mindestens 500 000 Franken erzielt hat. Die Eintragung und die Abrechnung der MWST werden in MWST-Prozessen sichergestellt. Die MWST-Prozesse sind nicht Inhalt dieser Prüfung und werden von der EFK mit Funktionskontrollen jeweils im Dreijahresrhythmus abgedeckt.

### 20058-FA – Unternehmensabgabe nach RTVG erheben

Die Einstufung in die Tarifgruppen, die Fakturierung und die Verbuchung erfolgen in einem automatisierten Prozess in SAP. Pro Rechnungs-Run werden diverse Kontrollen von RSS-IT und MWST-ER durchgeführt, u. a. wird ein Verarbeitungs- und Fehlerprotokoll erstellt und abgearbeitet. Der automatisierte Prozess und dessen Dokumentation wurden seit der letztjährigen EFK-Prüfung nicht verändert.

Die Umsatzanalyse von MWST-ER wird neu in einem PowerBI-Report erstellt (vgl. 2.2). Dieser Report erlaubt der ESTV vertiefte Analysen und allfällige nachträgliche (geringfügige) Korrekturen der Abgabe. Im Gegensatz zum Vorjahr wurde von MWST-ER Ende Jahr keine Fakturierungskontrolle mehr durchgeführt.

#### *Dokumentation*

Der Prozess ist in bpana dokumentiert und es finden sich Zusatzinformationen im Sharepoint. Neu wurden die jährlichen Analysen in das Kontrollinventar aufgenommen.

Das für die Rechnungsläufe in Confluence erstellte UA RTV Anwendungshandbuch vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) ist inzwischen grundlegend überarbeitet worden. Es enthält nun ein Ablaufdiagramm des Rechnungslaufes und beschreibt die dabei erforderlichen Tätigkeiten inklusive der involvierten Programme und Transaktionen im Detail. Ergänzt wird es mit Angaben zu den bisher vorgenommenen Programmanpassungen und der Systemarchitektur zur UA RTV.

#### *Schlüsselkontrollen*

Die Schlüsselkontrolle im Zusammenhang mit den Rechnungs-Runs ist dokumentiert.

## BEURTEILUNG

---

Die Umsatzanalyse weist eine gute Datenqualität aus und listet verhältnismässig wenige abzuklärende Fälle auf, bei denen der Tarif nicht mit dem Umsatz übereinstimmt. Verbesserungspotenzial besteht im formellen Bereich. Beispielsweise verfügt der PowerBI Report über keine Exportfunktion. Somit müssen die zu überprüfenden Fälle manuell in ein Excel übertragen werden. Auch soll gemäss MWST-ER der Report noch mit einer Stichtagsfunktion erweitert werden. Zum Prüfungszeitpunkt wurde der Bericht wöchentlich aktualisiert.

Die fehlende Fakturierungskontrolle ist vertretbar. Die ESTV erachtet die im Rahmen der Rechnungs-Runs durchgeführten Stichprobenkontrollen (die Schlüsselkontrolle ist wirksam) als effektiver, um allfällige Fakturierungsfehler zeitnah festzustellen. Die EFK hat eine nachträgliche Fakturierungskontrolle, wie bereits im Vorjahr, durchgeführt. Das Resultat dieser Analyse war sehr gut, d. h. sobald die (neuen) Umsätze in SAP hinterlegt sind, wird der AU Tarif auch korrekt fakturiert.

Anhand der Umsatzanalyse MWST-ER und der Analyse EFK können Rückschlüsse auf die Zuverlässigkeit des automatisierten Prozesses gezogen werden. Der Prozess 20058 funktioniert, wie in den vergangenen Jahren, sehr zuverlässig.

Auch das UA RTV-Anwendungshandbuch vom BIT verfügt nun über die notwendigen Informationen, damit sich eine in Sachen IT erfahrene Person für die Durchführung eines Rechnungslaufs darauf abstützen kann (Stellvertretung).

Status	Schlussfolgerung
●	Design, Implementation und Dokumentation des Prozesses sind in Ordnung. Der Prozess ist automatisiert und funktioniert zuverlässig.

## Restliche Prozesse

Die restlichen Prozessabläufe im Bereich Erhebung und Fakturierung (vgl. Tabelle beim Kapitelanfang) der Abteilungen Erhebung und Recht haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

## Q BEURTEILUNG

Die Dokumentation der Prozessschritte und -abläufe ist aktuell.

Im Prozess «20062-FA Tarifstufen RTVG manuell anpassen» hat eine geprüfte Stichprobe die Wirksamkeit der Schlüsselkontrolle bestätigt. Manuelle Tarifierpassungen werden jeweils von einer zweiten Person kontrolliert (Vieraugenprinzip).

### 5.5 Prozesse des Inkassos

Das Mahnwesen und Inkasso der ausgestellten UA RTV-Rechnungen erfolgen über die Standardprozesse der Abteilung RSS-INK. Es bestehen keine separaten UA-RTV-Prozesse. Die Debitorenverluste durchlaufen das vorgegebene 4–6 Augenprinzip, aktive Rechnungssperren werden regelmässig ausgewertet und Beteiligungen werden abgehandelt.

Es sind keine UA RTV-spezifischen Prozessanpassungen notwendig, entsprechend wurde auf eine Prüfung dieser Prozesse verzichtet. Sie sind die Grundlage von Funktionsprüfungen in der Abteilung RSS-INK (bspw. PA 21419). Aus einer Befragung des Abteilungsleiters resultierten keine Probleme oder Hinweise auf Risiken in der Handhabung der RTV-Rechnungen.

### 5.6 Prozesse der Rückerstattung

Die Rückerstattungen werden über zwei Prozesse in der Abteilung RSS-INK bearbeitet. Der Prozess «44020-FA – Unternehmensabgabe Rückerstattungs-gesuch bearbeiten» behandelt die eingereichten Rückerstattungsanträge, der Prozess «44023-FA – UA-Überprüfungsantrag bearbeiten» die eingereichten Überprüfungsanträge.

## Q BEURTEILUNG

Die Dokumentation der Prozessschritte und -abläufe ist aktuell.

## 5.7 Prozesse der Weiterleitung an das BAKOM

Die Weiterleitung des Nettoertrages an das BAKOM erfolgt mittels monatlicher Akontozahlungen und einer Schlusszahlung im Folgejahr (40202-FA- Kreditorenworkflow). Im Rahmen dieser Schlussabrechnung werden die Kosten als Erhebungsstelle berechnet (40206-FA – Rechnungen fakturieren) und mit der Abgabe verrechnet. Wöchentlich kontrolliert die Abteilung RSS-FIN (40301-FA – Wochencontrolling durchführen) die Bilanzkonten in SAP, um allfällig inkorrekte oder unvollständige Leistungen zu identifizieren und die Konten bei Bedarf zu bereinigen.

Auch hier haben sich die Prozessabläufe gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

### BEURTEILUNG

---

Die Dokumentation der Prozessschritte und -abläufe ist aktuell.

Die Schlüsselkontrolle der Abteilung RSS-FIN für die in SAP verbuchte UA RTV existiert und ist wirksam (Prozess 40301-FA – Wochencontrolling durchführen).

#### **20107-FA – Jährliche Berichterstattung zur UA RTV erstellen**

Über diesen Prozess wird die jährliche Berichterstattung zur UA RTV erstellt. Das Vorgehen orientiert sich an der Weisung der ESTV über die Berichterstattung und Kostenverrechnung vom 1.9.2021, die anhand Art. 70c Abs. 2 RTVG in Verbindung mit Art. 67i RTVV regelt, welche Informationen in der Jahresrechnung und im Tätigkeitsbericht enthalten sein sollen.

Im Tätigkeitsbericht 2023 hat die ESTV nach Absprache mit dem BAKOM auf den Ausweis von Kennzahlen, die nicht explizit gesetzlich gefordert werden, verzichtet.

Der Prozessablauf hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, es sind keine Schlüsselkontrollen enthalten.

### BEURTEILUNG

---

Die Dokumentation der Prozessschritte und -abläufe ist aktuell.

Die ESTV sieht vor, die interne Weisung zur UA RTV über die Berichterstattung und Kostenverrechnung vom 1.9.2021 an die neuen Gegebenheiten anzupassen.



## 5.8 Gesamtbeurteilung des IKS

Basierend auf den Feststellungen und Schlussfolgerungen in den einzelnen Kapiteln schätzt die EFK das IKS der geprüften Prozesse wie folgt ein:

### IKS-Aufzeichnung

Das IKS im Bereich UA RTV ist auf einem guten Stand. Im Rahmen der Prüfung wurden keine Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt.

### IKS-Design

Die Schlüsselkontrollen sind angemessen und vollständig, um Risiken von wesentlichen falschen Angaben in der Erhebung der UA RTV abzudecken.

### Anwendung der Schlüsselkontrollen

Die zwei geprüften manuellen Schlüsselkontrollen wurden angewendet.

### Dokumentation der Schlüsselkontrollen

Die zwei geprüften manuellen Schlüsselkontrollen sind angemessen dokumentiert.

### Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen

Für die Beurteilung der Wirksamkeit sind nachvollziehbare, dokumentierte Nachweise zu den durchgeführten Schlüsselkontrollen erforderlich. In den oben erwähnten manuellen Kontrollen war dies der Fall. Bei den automatisierten und den nicht mittels Stichproben geprüften manuellen Schlüsselkontrollen im Zusammenhang mit der Berechnung und Fakturierung der UA RTV kann von deren Wirksamkeit indirekt über das positive Ergebnis der vorgenommenen Datenanalysen und Tarifkontrollen ausgegangen werden.

### Wesentliche Kontrolllücken / Kompensierende Kontrollen

Keine.

Bern, 3. Mai 2024

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

## ANHANG – ABKÜRZUNGEN

---

BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
ELC	Entity Level Controls (Unternehmensweite Kontrollen)
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
IR	Interne Revision
ITGC	IT General Controls (Generelle IT-Kontrollen)
RTVG	Bundesgesetz über Radio und Fernsehen
RTVV	Radio- und Fernsehverordnung
TM+	Empfehlungscontrolling (System zum Überwachen der von der EFK gemachten Empfehlungen)
UA RTV	Unternehmensabgabe Radio und TV
VE	Verwaltungseinheit